Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2023/2107(INI)

14.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

zu den Beziehungen zwischen der EU und Japan
(2023/2107(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Reinhard Bütikofer

Verfasser der Stellungnahme des gemäß Artikel 57 der Geschäftsordnung assoziierten Ausschusses:
Danilo Oscar Lancini, Ausschuss für internationalen Handel

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Beziehungen zwischen der EU und Japan
(2023/2107(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung, die auf dem 29. Gipfeltreffen EU-Japan am 13. Juli 2023 in Brüssel angenommen wurde,

– unter Hinweis auf das 41. Interparlamentarische Treffen EU-Japan, das am 12. und 13. Juli 2023 in Straßburgstattfand,

– unter Hinweis auf das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Japan andererseits[1],

– unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft[2], das seit Februar 2019 in Kraft ist,

– unter Hinweis auf das auf dem Gipfeltreffen EU-Japan am 27. Mai 2021 angenommene Dokument mit dem Titel „Towards a Green Alliance to protect our environment, stop climate change and achieve green growth“ (Auf dem Weg zu einer grünen Allianz zum Schutz unserer Umwelt, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung eines umweltverträglichen Wachstums),

– unter Hinweis auf den Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung, der am 21. März 2022 vom Rat gebilligt wurde,

– unter Hinweis auf das Strategiepapier von Juni 2016 mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum“ vom 16. September 2021 (JOIN(2021)0024) und die von mehreren Mitgliedstaaten angenommenen Strategien für den indopazifischen Raum,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank vom 1. Dezember 2021 mit dem Titel „The Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),

– unter Hinweis auf die Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und hochwertige Infrastruktur zwischen der Europäischen Union und Japan, die am 27. September 2019 im Rahmen des ersten Europa-Konnektivitätsforums in Brüssel unterzeichnet wurde,

[1] ABl. L 216 vom 24.8.2018, S. 4.
[2] ABl. L 330 vom 27.12.2018, S. 3

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat vom 20. Juni 2023 über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“ (JOIN(2023)0020),

– unter Hinweis auf die Kooperationsvereinbarung zwischen der EU und Japan im Bereich Halbleiter und die Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung einer sicheren und widerstandsfähigen Seekabelanbindung, die am 3. Juli 2023 auf der ersten Tagung des Digitalpartnerschaftsrates Japan-EU unterzeichnet wurde,

– unter Hinweis auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen der EU und Japan über die Zusammenarbeit in Lieferketten für kritische Rohstoffe, die am 6. Juli 2023 geschlossen wurde,

– unter Hinweis auf die von der Kommission und Japan am 2. Dezember 2022 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zu Wasserstoff,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vom 10. März 2023 über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans „Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder maritimer Bedrohungen“ (JOIN(2023)0008),

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2023/362 des Rates vom 14. Februar 2023 über die Unterzeichnung — im Namen der Union — des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über gewisse Bestimmungen in Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über Flugdienste[3],

– unter Hinweis auf die am 15. März 2023 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen der EUNAVFOR ATALANTA und den japanischen Einsatzkräften für die Bekämpfung der Piraterie (Deployment Surface Force for Counter-Piracy Enforcement),

– unter Hinweis auf die Forschungsrahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Vorausschau zwischen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) und dem Nationalen Institut für Wissenschafts- und Technologiepolitik (NISTEP), die am 13. Juli 2023 unterzeichnet wurde,

– unter Hinweis auf die Grundsätze für den digitalen Handel, die im Rahmen des dritten Wirtschaftsdialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und Japan am 27. Juni 2023 angenommen wurden,

– unter Hinweis auf die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1453 der Kommission vom 13. Juli 2023 zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1533 mit besonderen Bedingungen für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist, nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima[4],

– unter Hinweis auf den neuen Plan Japans für einen freien und offenen indopazifischen Raum („Die Zukunft des indopazifischen Raums“), der im März 2023 angekündigt wurde,

[3] ABl. L 50 vom 17.2.2023, S. 1.
[4] ABl. L 179 vom 14.7.2023, S. 90.

– unter Hinweis auf die im Dezember 2022 aktualisierten Sicherheitsstrategien Japans (Nationale Sicherheitsstrategie, nationale Verteidigungsstrategie, Programm zur Stärkung der Verteidigung),

– unter Hinweis auf den Hiroshima-Plan für den globalen Frieden,

– unter Hinweis auf die Grundsätze der G20 für Investitionen in hochwertige Infrastruktur, die Prioritäten Offenheit, Transparenz, wirtschaftliche Effizienz und Schuldentragfähigkeit umfassen,

– unter Hinweis auf die operativen Leitlinien der G20 für tragfähige Finanzierung (Operational Guidelines for Sustainable Financing),

– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr,

– unter Hinweis auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln,

– unter Hinweis auf die G7-Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung vom 18. August 2023 zu einer neuen Ära der trilateralen Partnerschaft, die Japan, die Republik Korea und die Vereinigten Staaten auf dem trilateralen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Camp David vereinbart haben,

– unter Hinweis auf den Bericht der vom Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) eingesetzten Reflexionsgruppe vom 25. November 2020 mit dem Titel „NATO 2030: United for a New Era“ (NATO 2030: geeint in ein neues Zeitalter),

– unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,

– unter Hinweis auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS), das am 10. Dezember 1982 abgeschlossen wurde und seit dem 16. November 1994 in Kraft ist,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen,

– unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Aggression gegen die Ukraine, die am 2. März 2022 angenommen wurde,

– unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Übereinkommen von Paris, das am 4. November 2016 in Kraft trat,

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2014 zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und

den Europäischen Auswärtigen Dienst zu den Verhandlungen über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan[5],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 zu der Angemessenheit des von Japan gewährten Schutzes personenbezogener Daten[6],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2020 zur internationalen und innerstaatlichen elterlichen Entführung von Kindern aus der EU in Japan[7],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2020 zur Überprüfung der Handelspolitik der EU[8],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlamentsvom 21. Januar 2021 zum Thema „Konnektivität und die Beziehungen zwischen der EU und Asien“[9],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlamentsvom 7. Juni 2022 zum Thema „Die EU und die sicherheitspolitischen Herausforderungen im indopazifischen Raum“[10],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2023 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2022[11],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die EU und Japan im Jahr 2024 das 50-jährige Bestehen ihrer diplomatischen Beziehungen begehen werden;

B. in der Erwägung, dass Japan der engste strategische Partner der EU im indopazifischen Raum ist; in der Erwägung, dass beide Seiten ein sehr breites Spektrum an Werten und Zielen teilen;

C. in der Erwägung, dass es angesichts des zunehmenden wirtschaftlichen, demografischen und politischen Gewichts des indopazifischen Raums und seiner geopolitischen und geoökonomischen strategischen Position für die EU von größter Bedeutung ist, mit Japan zusammenzuarbeiten;

D. in der Erwägung, dass die EU und Japan Frieden und Stabilität im gesamten indopazifischen Raum anstreben, indem sie insbesondere die Einhaltung des SRÜ durch

[5] ABl. C 443 vom 22.12.2017, S. 49.
[6] ABl. C 388 vom 13.11.2020, S. 150.
[7] ABl. C 371 vom 15.9.2021, S. 2.
[8] ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 155.
[9] ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 117.
[10] ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 32.
[11] ABl. L 214 vom 16.6.2023, S. 26.

alle Länder fördern; in der Erwägung, dass Japan ein wichtiger Verfechter der regelbasierten internationalen Ordnung in der Region ist;

E. in der Erwägung, dass Japan im Dezember 2022 eine neue nationale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie angenommen hat;

F. in der Erwägung, dass die EU und Japan beide ihre Unterstützung für die Ukraine und ihre Ablehnung des brutalen, unprovozierten und rechtswidrigen Angriffskriegs Russlands zum Ausdruck gebracht haben;

G. in der Erwägung, dass sich die EU und Japan beide zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet haben;

H. in der Erwägung, dass sich die EU und Japan für die Förderung einer sicheren und nachhaltigen Konnektivität einsetzen;

I. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit in wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Fragen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch die Partnerschaft stärken und den Bürgerinnen und Bürgern auf beiden Seiten Vorteile bringen können;

J. in der Erwägung, dass die Digitalpartnerschaft Japan-EU auf dem Gipfeltreffen EU-Japan vom 12. Mai 2022 in Tokio ins Leben gerufen wurde;

K. in der Erwägung, dass das zweite Ministerforum der EU für den indopazifischen Raum am 13. Mai 2023 in Stockholm stattfand;

L. in der Erwägung, dass das 49. G7-Gipfeltreffen vom 19. bis 21. Mai 2023 in Hiroshima stattfand;

M. in der Erwägung, dass Japan am Quadrilateralen Sicherheitsdialog teilnimmt;

1. hebt hervor, dass es sich bei den Beziehungen zwischen der EU und Japan um Beziehungen zwischen außerordentlich gleichgesinnten Partnern handelt, die auf einer soliden Grundlage gemeinsamer Werte, Demokratie, gemeinsamer Ziele und miteinander kompatibler Interessen aufbauen, was Japan zu einem der wichtigsten und vertrauenswürdigsten Partner der EU in der Welt macht; betont nachdrücklich das Interesse der EU an einer Vertiefung und Ausweitung dieser Partnerschaft auf bilateraler Ebene und auch im plurilateralen und multilateralen Kontext; plädiert für einen „Team-Europa“-Ansatz in den Beziehungen;

2. erkennt die grundlegende Rolle des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan und des Abkommens über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan in den Beziehungen an; fordert die verbleibenden drei EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zu ratifizieren; fordert, dass beide Abkommen umfassend umgesetzt werden; begrüßt die Entwicklung eines immer dichter werdenden Netzes von bilateralen Dialogen, Konsultationen, Memoranden und Abkommen, in dessen Mittelpunkt das jährliche Gipfeltreffen EU-Japan steht; begrüßt auch die immer engeren Beziehungen zwischen Japan und einzelnen EU-Mitgliedstaaten;

3. begrüßt die Arbeit des japanischen G7-Vorsitzes im Jahr 2023 und die insgesamt ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen der G7; weist darauf hin, dass die EU auch in den G20, den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, dem UNFCCC, internationalen Normungsorganisationen und Finanzinstitutionen sowie anderen internationalen Formaten sehr eng mit Japan zusammenarbeiten muss, um Frieden, Menschenrechte, Wohlstand, Rechtsstaatlichkeit und die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen;

4. beobachtet mit Interesse die Bemühungen Japans, eine stabile Architektur im indopazifischen Raum zu fördern, beispielsweise durch seine Beteiligung am QUAD, seine Zusammenarbeit mit den pazifischen Inselstaaten oder das jüngste Camp David-Abkommen mit Korea und den USA; nimmt weiterhin die Besorgnis Japans über Nordkorea zur Kenntnis; beabsichtigt, kontinuierlich mit Japan zusammenzuarbeiten, um der aggressiven Politik Chinas gegenüber seinen Nachbarn entgegenzutreten; teilt Japans Standpunkt, dass Taiwan ein wichtiger Partner und ein wertvoller Freund ist; teilt ferner die hohe Wertschätzung Japans für den Verband südasiatischer Nationen (ASEAN); begrüßt, dass einige neue Formate der stellvertretenden Minister auch die EU umfassen (in Gruppen wie Japan/Australien/Korea/EU und Japan/Korea/USA/EU);

5. ist dankbar für die robuste und unerschütterliche Unterstützung in Höhe von 7,6 Mrd. USD, die Japan der Ukraine für ihre Selbstverteidigung im Angriffskrieg Russlands leistet; stimmt mit Japan darin überein, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Zusammenarbeit aller internationalen Akteure, die die Grundsätze der Vereinten Nationen der nationalen Souveränität und territorialen Integrität unterstützen, gegen imperialistischen Revisionismus oder hegemoniallen Zwang zu fördern; bringt das klare Bekenntnis der EU zur Unterstützung der Bemühungen um die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität im indopazifischen Raum, insbesondere im Südchinesischen Meer, im Ostchinesischen Meer und in der Straße von Taiwan, und zur Förderung eines freien und offenen indopazifischen Raums zum Ausdruck;

6. möchte mit Japan bei der Entwicklung ausgewogenerer Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens zusammenarbeiten; betont, wie wichtig es ist, die notwendige Finanzierung der Klimaschutzpolitik, einen nachhaltigen und freien Handel und eine faire internationale Energiewende umzusetzen; betont die Bedeutung der Global-Gateway-Initiative und der Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen; begrüßt die ersten fünf Konnektivitätsprojekte zwischen der EU und Japan und das Far North Fiber-Projekt;

7. nimmt den Kurswechsel in der nationalen Sicherheitsstrategie Japans zur Kenntnis; unterstützt weiterhin das Engagement Japans für eine Welt ohne Kernwaffen; fordert eine umfassende Sicherheitspartnerschaft zwischen der EU und Japan als Grundlage für verstärkte Konsultationen, gemeinsame Übungen, gemeinsame Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich und die Arbeit an einer gemeinsamen Notfallplanung für gefährliche Krisen; begrüßt die 2+ 2-Dialogformate der Mitgliedstaaten mit Japan; begrüßt das individuell angepasste Partnerschaftsprogramm der NATO mit Japan, bedauert jedoch, dass sich die Eröffnung eines NATO-Verbindungsbüros in Japan verzögert hat; schlägt die Einrichtung eines Sicherheitsdialogs EU/NATO/AP4 (Japan/Korea/Australien/Neuseeland) vor; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, einen Militärattaché nach Tokio zu entsenden; würde die Aushandlung eines Rahmenbeteiligungsabkommens zwischen der

EU und Japan begrüßen; kritisiert, dass das Projekt „Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in und mit Asien“ (ESIWA) nicht sehr aussagekräftig ist; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Lageerfassung auf der Grundlage der Initiative zum Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege im Indischen Ozean (CRIMARIO); besteht darauf, dass unkonventionelle Sicherheitsfragen wie Desinformation, Cyberraum, Weltraum und Klimawandel einbezogen werden;

8. teilt die japanische Ausrichtung auf wirtschaftliche Sicherheit und begrüßt deren Unterstützung für das Paradigma der Risikominderung; nimmt in diesem Zusammenhang die G7-Koordinierungsplattform für wirtschaftlichen Zwang zur Kenntnis; weist auf die große Bedeutung der Digitalpartnerschaft EU-Japan hin; würdigt den G7-Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Normung digitaler Technologien, die Zusammenarbeit mit der japanischen Organisation für Metalle und Energieversorgungssicherheit (JOGMEC) in Bezug auf kritische Rohstoffe, den industriepolitischen Dialog und den Hiroshima-KI-Prozess für verantwortungsvolle künstliche Intelligenz (KI); bedauert die Zurückhaltung Japans, sich an Horizont Europa zu beteiligen, und unterstützt den Rat und die Kommission bei der Förderung dieses Ziels;

9. bedauert, dass das Grüne Bündnis EU-Japan von 2021 nach wie vor ein weitgehend nicht erfülltes Versprechen darstellt; stellt fest, dass Japan sich verpflichtet hat, Wasser aus dem Kraftwerk Fukushima nur auf der Grundlage von wissenschaftlichen Standards, Transparenz und unabhängiger Aufsicht abzuleiten; hofft auf eine proaktivere Rolle Japans bei Verlusten und Schäden sowie die Finanzierung des Klimaschutzes auf der 28. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC (COP 28);

10. betont die Bedeutung persönlicher Kontakte für den Austausch und den Vergleich von Erfahrungen in Bereichen wie Gleichstellung der Geschlechter, alternde Gesellschaft, neue kulturelle Entwicklungen oder Arbeitsbedingungen; würdigt den parlamentarischen Austausch und den Menschenrechtsdialog, bei dem es möglich ist, über die Todesstrafe in Japan zu diskutieren; schlägt die Einrichtung eines Forums junger Führungskräfte der EU und Japans zur globalen Partnerschaft vor; bekräftigt seine Besorgnis über die elterliche Kindesentführung; begrüßt die Leitlinien der japanischen Regierung zur Achtung der Menschenrechte in verantwortungsvollen Lieferketten aus dem Jahr 2022 und begrüßt ihre Bemühungen, im Jahr 2024 Rechtsvorschriften zu erlassen, die der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit gleichwertig sind;

11. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Regierung Japans zu übermitteln.